

PASTORALBLATT

AMTSBLATT DES BISTUMS EICHSTÄTT

170. Jahrgang

Nr. 7

17. Oktober 2023

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat, Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt,
E-Mail: pastoralblatt@bistum-eichstaett.de

INHALT

Nr.		Seite
118.	Statut für das Collegium Orientale der Diözese Eichstätt	330
119.	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 06. Juli 2023	334
120.	Fusion der Pfarreien Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter und Ingolstadt- Oberhaunstadt, St. Willibald	335
121.	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2023	337
122.	Ernennungen	338
123.	Pastoralassistent/-innen und Pastoralreferent/-innen	338
124.	Gemeindeassistent/-innen und Gemeindereferent/-innen und Religionslehrer/-innen i.K.	339
125.	Entpflichtungen	341
126.	Priester – Personalplanung 2024	341
127.	Jugendsammelaktion	341
128.	Fortbildungsangebote der Diözese Eichstätt	342
129.	Internationale Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom vom 28. Juli bis 4. August 2024: Bewerbungsstart am 25. September 2023 im Sekretariat für Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung	343
130.	Firmplan 2023, Ergänzung	344
131.	Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz	344

Der Bischof von Eichstätt

Nr. 118 Statut für das Collegium Orientale der Diözese Eichstätt

Durch Dekret vom 21. Juli 1998 hat Bischof Dr. Walter Mixa das „Statut für das Collegium Orientale der Diözese Eichstätt“ erlassen und es mit Wirkung vom 1. September 1998 in Kraft gesetzt; am gleichen 1. September 1998 wurde das Collegium Orientale (= COOr) in der Diözese Eichstätt gegründet. Zehn Jahre nach der Gründung des Kollegs wurde das Statut am 20. August 2008 revidiert und aufgrund der seither gemachten Erfahrungen wurden in ihm Änderungen und Präzisierungen vorgenommen. Aufgrund von weiteren Erfahrungen in den letzten zwölf Jahren haben sich weitere Präzisierungen als notwendig erwiesen. Im Zuge der Neufassung des Organigramms des Bischöflichen Ordinariats haben sich erneut Änderungen ergeben.

1. Zielsetzung

„Die Ostkirchen mit ihren Einrichtungen und liturgischen Bräuchen, ihren Überlieferungen und ihrer christlichen Lebensordnung sind in der katholischen Kirche hochgeschätzt. In diesen Werten von ehrwürdigem Alter leuchtet ja eine Überlieferung auf, die über die Kirchenväter bis zu den Aposteln zurück reicht. Sie bildet ein Stück des von Gott geoffenbarten und ungeteilten Erbgutes der Gesamtkirche. Für diese Überlieferung sind die Ostkirchen lebendige Zeugen. Dem Heiligen Ökumenischen Konzil liegt daher die Sorge für die Ostkirchen sehr am Herzen.“

(Dekret des II. vatikanischen Konzils über die katholischen Ostkirchen, OE 1).

Das COOr bietet vor allem Studenten aus den östlichen apostolischen Kirchen, die einen Studienabschluss an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt anstreben, geistliche Beheimatung, spirituelle Begleitung und eine spezielle Studienförderung. Es ist ein Priesterseminar mit Sonderstatus: international, interkonfessionell, d.h. offen gegenüber den orthodoxen Kirchen, und interterrituell.

2. Trägerschaft

Das COOr ist eine Einrichtung der Diözese Eichstätt.

Das COOr untersteht unmittelbar dem Bischof von Eichstätt. Er ernennt für das COOr eine/n Beauftragte/n.

3. Leitung

- 3.1 Das COOr wird vom Rektor geleitet. Zu seiner Unterstützung kann ihm ein Vizerektor zur Seite gestellt werden.
- 3.2 Rektor und Vizerektor werden vom Bischof von Eichstätt nach Anhörung der Ordinariatskonferenz sowie des Beirats (vgl. Art. 12) ernannt.

4. Geistliche Begleitung

- 4.1 Zur geistlichen Begleitung wird ein Spiritual bestellt.
- 4.2 Der Spiritual wird vom Bischof von Eichstätt nach Anhörung der Ordinariatskonferenz sowie des Beirats (vgl. Art. 12) ernannt.

5. Kollegiaten

- 5.1 In das COOr können vorwiegend Studenten (Seminaristen, Diakone und Priester) aus den katholischen Ostkirchen, aber auch aus den orthodoxen und altorientalischen Kirchen sowie aus anderen Konfessionen aufgenommen werden, die einen Studienabschluss an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt anstreben. Mögliche Abschlüsse sind: Magister (Diplom), Master, Lizentiat, Promotion, Habilitation.
- 5.2 Das COOr nimmt Seminaristen im Grundstudium wie auch postgraduierte Studenten auf. Es ist offen auch für verheiratete Postgraduierte, da dieser Stand zur Lebensordnung von katholischen Ostkirchen und von orthodoxen Schwester-Kirchen gehört.
- 5.3 Die Kollegiaten werden von ihrem zuständigen Bischof bzw. Oberen vorgeschlagen. Über die Aufnahme entscheidet der Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Rektors.
- 5.4 Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der zuständige Bischof bzw. kirchliche Obere für die Zeit des Studiums den Lebensunterhalt des Kollegiaten (z. B. durch Vermittlung von Stipendien) gewährleistet.
- 5.5 Die Kollegiaten verpflichten sich bei ihrem Eintritt schriftlich, das Typikon und die Hausordnung des COOr einzuhalten.
- 5.6 Über die Entlassung von Kollegiaten entscheidet der Bischof von Eichstätt nach Anhörung des zuständigen Bischofs bzw. Oberen und nach Rücksprache mit dem Rektor des COOr.

6. Verheiratete Kollegiaten

- 6.1 In das COOr können Ehefrauen von Kollegiaten aufgenommen werden.
- 6.2 Für die Familien gibt es Appartements, die ihnen einen privaten Bereich sicherstellen.

- 6.3 Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der zuständige Bischof des Ehemannes für die Zeit des Studiums den Lebensunterhalt der Ehefrau (z. B. durch Vermittlung von Stipendien) gewährleistet.
- 6.4 Die Ehefrauen von Kollegiaten verpflichten sich bei ihrem Eintritt schriftlich, das Typikon und die Hausordnung des CO_r einzuhalten.
- 6.5 Während des Aufenthaltes im CO_r studieren die Ehefrauen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt oder absolvieren eine Ausbildung.
- 6.6 Der Aufenthalt der Ehefrauen im CO_r richtet sich nach der Studiendauer des Kollegiaten/Ehemannes.

7. Gottesdienst

- 7.1 Ein wesentliches Merkmal ist die tägliche Feier der Gottesdienste.
- 7.2 Die *communicatio in sacris* richtet sich nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts, nach den Vorgaben des Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und nach den entsprechenden Weisungen des Bischofs von Eichstätt.

8. Wissenschaftliche Ausbildung

- 8.1 Die Kollegiaten studieren in der Regel an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Das Ziel ist eine akademische Qualifizierung.
- 8.2 Das CO_r fördert den Studienfortgang der einzelnen Kollegiaten und ggf. deren Ehefrauen.
- 8.3 Bei Studienangelegenheiten ist der Rektor der Vertreter des jeweiligen Bischofs bzw. kirchlichen Oberen.

9. Außenkontakte

- 9.1 Das CO_r pflegt informative Kontakte zu
 - Bischöfen und anderen kirchlichen Oberen;
 - den kirchlichen Hilfswerken in Deutschland (z. B. RENOVABIS, MISSIO, KIRCHE IN NOT, A.K.M. [Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios
 - der Kongregation für die Orientalischen Kirchen.
- 9.2 Das CO_r fördert innerhalb der Diözese Eichstätt die Bewusstseinsbildung bezüglich der Ökumene, insbesondere mit den östlichen Kirchen.

10. Räumlichkeiten

- 10.1 Dem CO_r stehen im Bischöflichen Seminar St. Willibald eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

10.2 Näheres regelt ein Mietvertrag zwischen der Diözese Eichstätt und dem Bischöflichen Seminar St. Willibald.

11. Finanzierung

11.1 Das COOr verfügt über einen eigenen Haushalt.

11.2 Der Haushalt des COOr ist ein Teil des Gesamthaushalts der Diözese Eichstätt.

11.3 Die Finanzierung des COOr geschieht durch

- Übernahme der Personalkosten für den Rektor, den Vizerektor, den Spiritual und das Sekretariat durch die Diözese Eichstätt;
- Beiträge der Kollegiaten und ggf. deren Ehefrauen für Unterkunft und Verpflegung;
- Spenden.

11.4 Der Rektor vollzieht den Haushalt.

12. Beirat

12.1 Für das COOr wird ein Beirat bestellt.

12.2 Dem Beirat gehören an:

- der/die Beauftragte des Bischofs von Eichstätt;
- der/die Leiter/in des Referats Weltkirche
- der/die Leiter/in der Abteilung 2: Schule und Bildung im Bereich Pastoral;
- der/die Leiter/in der Abteilung 2: Personal im Bereich Zentrale Dienste.

12.3 Der Rektor des COOr nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

12.4 Der/die Beauftragte des Bischofs von Eichstätt führt den Vorsitz. Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Beirats ein, erstellt die Tagesordnung und leitet die Sitzung. Er/Sie kann zu den Sitzungen gegebenenfalls auch weitere Mitglieder des Rektorats, Mitarbeiter/innen des COOr und kompetente Fachleute, beispielsweise aus dem Finanzwesen, als Gäste einladen. Der Beirat hält wenigstens zwei Sitzungen im Jahr ab. Wenn mindestens zwei ordentliche Mitglieder eine außerordentliche Sitzung beantragen, ist diese innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. In begründeten Einzelfällen kann der Rektor bei dem/der Vorsitzenden die Einberufung einer Sitzung beantragen. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

12.5 Aufgaben des Beirats sind die

- Beratung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung;

- Beratung und Unterstützung des Rektors bei der konkreten Verwirklichung der Zielsetzung des CO;R;
- Kenntnisnahme von Personalentscheidungen nach Anhörung des Beirats (vgl. Art. 3 und 4).

Dieses Statut setze ich mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Das Statut vom 28. Juli 2020 tritt mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.

Gegeben zu Eichstätt, den 20. September 2023

Für das Bistum Eichstätt



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 119 **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern
der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 06. Juli 2023

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 06. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Eichstätt in Kraft setze.

- 1. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 betreffend die Tarifrunde 2023, Teil 2, die Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR sowie den Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie jeweils im Teil

- Tarifrunde 2023 Teil 2, hier in A. II. bis IV.
- Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR, hier in A. I.1.
- Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2, hier in A. I. bis III.

enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Eichstätt, den 25.09.2023

+ 

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 120 **Fusion der Pfarreien Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter und Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald**

Um Kräfte bündeln zu können und eine Arbeitserleichterung für alle Haupt- und Ehrenamtlichen herbeiführen zu können, hat sich in den Pfarreien Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter und Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald der Wunsch herausgebildet, zu einer einzigen Pfarrei zusammenzuwachsen.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 wird dieser Wunsch in Form eines Antrags an meinen Generalvikar zum Ausdruck gebracht. Nachdem diesbezüglich einzelne Fragen geklärt wurden, will ich dem Wunsch gerne entsprechen, da mir aufgrund der pastoralen Situation in jenem Stadtgebiet Ingolstadts eine Vereinigung sinnvoll erscheint.

- I. Deshalb verfüge ich nach Anhörung des Priesterrats gemäß can. 515, § 2; 120, § 1 und 121, *CIC/1983*:
Die Pfarrei Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald wird mitsamt ihren Gläubigen und Territorien der Pfarrei Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter **mit Wirkung vom 1. Januar 2024** eingegliedert.
- II. Die dadurch neu umschriebene Pfarrei trägt ab dem 1. Januar 2024 den Namen „St. Peter-St. Willibald“.
- III. Die Pfarrkirche „St. Peter“ wird zum 1. Januar 2024 unbeschadet ihres Weihetitels gemäß can. 1218, *CIC/1983* die einzige Pfarrkirche der Pfarrei St. Peter-St. Willibald sein. Die Pfarrkirche „St. Willibald“ in Ingolstadt-Oberhaunstadt wird unbeschadet ihres Weihetitels zur Filialkirche der Pfarrei St.

Peter - St. Willibald werden. Sie behält aber die Rechte, gemäß can. 934, § 1, 2°, *CIC/1983* die heiligste Eucharistie aufzubewahren sowie gemäß can. 857 und 858, § 2, *CIC/1983* als Tauf- und gemäß can. 1118, § 1, *CIC/1983* als Eheschließungsort zu dienen.

- IV. Die Kirchenbücher der Pfarrei Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald werden mit Wirkung vom 1. Januar 2024 abgeschlossen. Andere pfarrliche und historische Dokumente verbleiben bis auf Weiteres an den Orten, an denen sie bis jetzt aufbewahrt wurden.
- V. Gemäß can. 1301, *CIC/1983* bestimme ich, dass zum 1. Januar 2024 alle frommen Verfügungen sowie frommen Stiftungen, die bisher an die Pfarrkirche „St. Willibald“ in Ingolstadt-Oberhaunstadt gebunden waren, auch bei dieser Filialkirche bleiben, sofern solche vorhanden sind. Die nach can. 1307, § 2, *CIC/1983* zu führenden Bücher über die Verpflichtungen und deren Erfüllung sind in das Pfarramt der Pfarrei St. Peter-St. Willibald zu übertragen. Bei Zweckbestimmung von Gütern und der Erfüllung von Verbindlichkeiten bleiben somit der Wille der Stifter und Spender sowie wohlerworbene Rechte gewahrt.
- VI. Was die beweglichen und unbeweglichen Vermögen betrifft, wird nach Anhörung und Zustimmung der entsprechenden Gremien vor Ort gemäß einschlägigem Stiftungsrecht bei der zuständigen staatlichen Anerkennungsbehörde die Zulegung der Stiftungen beantragt.
- VII. Gemäß Art. 1, Abs. 3, *GStVS* verfüge ich zum 1. Januar 2024 die Fusion der Pfarrkirchengemeinde Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald mit der Pfarrkirchengemeinde Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter und deren Umbenennung in Pfarrkirchengemeinde St. Peter-St. Willibald sowie die damit einhergehende Aufhebung der Pfarrkirchengemeinde Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald.
- VIII. Die Siegel der Pfarreien Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter und Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Willibald sind zum 1. Januar 2024 dem Diözesanarchiv in Eichstätt zu übergeben. Für die Pfarrei St. Peter-St. Willibald ist gemäß can. 535, § 3, *CIC/1983* ein neues Siegel anzufertigen.
- IX. Das Dekret „Gemeinsam Kirche sein“ über die Struktur der Pastoralräume vom 25. März 2017 wird dahingehend geändert, dass der Pastoralraum Etting-Haunstadt im Bischöflichen Dekanat Ingolstadt nur noch aus den Pfarreien Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter-St. Willibald und Ingolstadt-Etting, St. Michael besteht.

- X. Dieses Dekret, besonders auch die für die Gläubigen relevanten Teile, ist den Gläubigen der betreffenden Pfarreien in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Gegeben zu Eichstätt am 29. September 2023



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Bischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

Nr. 121 **Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2023**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2023“ überwiesen werden an die Diözese Eichstätt, Kto. Nr. 7652100 BLZ 75090300 – IBAN: DE 52 7509 0300 0007 6521 00 – BIC: GENODEF1M05 Liga-Bank. Bitte geben Sie immer die Nummer Ihrer Kirchenstiftung und die Nummer der Kollekte an. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising, Telefo: 08161 5309-53 oder -49, Fax: 08161 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de.

Nr. 122 **Ernennungen**

- 01.10.2023 Herr Pfarrvikar Jens Fleckenstein, Aurach, ist zum *vicarius paroecialis* der Pfarreien Heilsbronn, Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau (1. Dienstsitz Neuendettelsau) ernannt. Er trägt weiterhin den Amtstitel Pfarrvikar.
- 13.10.2023 Herr Dompropst Alfred Rottler, Eichstätt, ist zum 1. Stellvertreter des Generalvikars ernannt und als 2. Stellvertreter entpflichtet.
- 13.10.2023 Herr Domvikar Dr. Marc J. Kalisch, Eichstätt, ist zum 2. Stellvertreter des Generalvikars ernannt.

Nr. 123 **Pastoralassistent/-innen und Pastoralreferent/-innen**

Es ist zum 01.09.2023

- Frau Sonja Gahr als Pastoralassistentin befristet für drei Jahre angestellt, der Pfarrei Hl. Edith Stein/ Nürnberg-Langwasser zugewiesen und in die Ausbildung zur Pastoralreferentin aufgenommen.
- Frau Iris Ingerling als Pastoralassistentin befristet für drei Jahre angestellt, dem Pfarrverband Roth-Büchenbach zugewiesen und in die Ausbildung zur Pastoralreferentin aufgenommen.
- Frau Anna Wagner nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung als Pastoralreferentin unbefristet angestellt und dem Pfarrverband Gunzenhausen im Rahmen des Pilotprojektes „Einsatz von Pastoralreferent/-innen in den Pfarrverbänden des Bistums Eichstätt“ für drei Jahre befristet zugewiesen.
- Herr Michael Jokiel als Pastoralreferent unbefristet angestellt und den Schulen in Weißenburg und mit einem Gemeindeauftrag dem Pfarrverband Obere Heide zugewiesen.
- Frau Katrin Nemeth nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung als Pastoralreferentin teilzeitbeschäftigt unbefristet angestellt und dem Pfarrverband Postbauer-Heng im Rahmen des Pilotprojektes „Einsatz von Pastoralreferent/-innen in den Pfarrverbänden des Bistums Eichstätt“ für drei Jahre befristet zugewiesen.
- Herr Eugen Gerasimenko nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung als Pastoralreferent teilzeitbeschäftigt unbefristet angestellt und dem Pfarrverband Ingolstadt Communio-West im Rahmen des Pilotprojektes „Einsatz von Pastoralreferent/-innen in den Pfarrverbänden des Bistums Eichstätt“ für drei Jahre befristet zugewiesen.

- Frau Maria Lechner bis auf Weiteres als Ausbildungsleitung im Zuge der Sparmaßnahmen und des Prozesses der Kooperativen Metropolieausbildung zusätzlich zur Ausbildung der Pastoralassistent/-innen auch der Ausbildung der Gemeindeassistent/-innen im Bereich Gemeindepastoral zugewiesen.

Nr. 124 **Gemeindeassistent/-innen und Gemeindereferent/-innen und Religionslehrer/-innen i.K.**

Es ist zum 15.07.2023:

- Frau Melanie Altrichter zur Seminarrektorin im Kirchendienst in Teilzeit ernannt und der schulischen Ausbildung der Pastoralen Berufsgruppen zugewiesen.

Es ist zum 31.07.2023

- Herr Werner Reutter, Religionslehrer i.K., aus dem aktiven Dienst der Diözese ausgeschieden.
- Frau Agnes Christ, Religionslehrerin i.K., ist aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden.
- Herr Josef Heinloth, Religionslehrer i.K., ist aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden.

Es ist zum 31.08.2023

- Frau Marta Holleder, Religionslehrerin i.K., aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausgeschieden.
- Frau Resi Regnat, Religionslehrerin i.K. aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden.

Es ist zum 01.09.2023

- Frau Johanna Bäuml-Blattner als Gemeindeassistentin befristet für zwei Jahre angestellt, dem Pfarrverband Ingolstadt St. Anton und St. Salvator zugewiesen und zur Berufseinführung in die Seminargruppe aufgenommen.
- Herr Markus Blattner als Gemeindeassistent befristet für zwei Jahre angestellt, dem Pfarrverband Buxheim- Eitensheim zugewiesen und zur Berufseinführung in die Seminargruppe aufgenommen.
- Herr Maximilian Frank als Gemeindeassistent befristet für zwei Jahre angestellt, dem Pfarrverband Illschwang-Kastl-Ursensollen zugewiesen und zur Berufseinführung in die Seminargruppe aufgenommen.
- Herr Albert Ecker als Gemeindereferent weiterhin im Pfarrverband Hepberg – Lenting- Wettstetten in Teilzeit beschäftigt.
- Frau Brigitte Märx als Gemeindereferentin in reduzierter Teilzeit im Pfarrverband Altdorf weiterbeschäftigt.

- Herr Christoph Maurer als Referent für die Polizeiseelsorge in Teilzeit angestellt.
- Frau Christiane Herrmann in Elternzeit gegangen.
- Frau Manuela Ludwig in ihrer derzeitigen Tätigkeit als tzb Gemeindereferentin im Pfarrverband Herrieden-Aurach in Vollzeit angestellt.
- Frau Ramona Hollinger weiterhin als tzb Gemeindereferentin in IN Communio West weiterbeschäftigt.
- Frau Martina Haberl als Gemeindereferentin vom Pfarrverband Etting-Haunsstadt in den Pfarrverband Hepberg-Lenting-Wettstetten gewechselt.
- Herr Roland Pintzka aus dem Pfarrverband Hepberg-Lenting-Wettstetten ausgeschieden und in Vollzeit als Religionslehrer i.K. eingesetzt.
- Frau Gudrun Gärtner für ein Jahr befristet mit 3 Wochenstunden für die Gemeindefarbeit dem Pfarrverband Nürnberg-Südwest/ Stein zugewiesen.
- Frau Ulrike Seitz befristet für ein Jahr mit auf 30 Stunden reduzierter Arbeitszeit im Pfarrverband Allersberg angestellt.
- Frau Agnes Meyer als Gemeindereferentin im Pfarrverband Hilpoltstein in Vollzeit angestellt.
- Frau Edeltraud Legl mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5,5 Gemeindestunden als Pastorale Mitarbeiterin im Pfarrverband Hitzhofen-Hofstetten-Böhmfeld zugewiesen.
- Herr Michael Fass als Gemeindereferent im Pfarrverband am Ludwigskanal angestellt.
- Frau Irmgard Pfefferer über den Renteneintritt hinaus weiterbeschäftigt als tzb Religionslehrerin i.K.
- Frau Gabriele Hierl über den Renteneintritt hinaus weiterbeschäftigt als tzb Religionslehrerin i.K.
- Frau Beate Trampert als Religionslehrerin i.K. in Vollzeit angestellt.
- Herr Karl Grabendorfer mit einem Unterrichtsdeputat der Berufsschule IN zugewiesen.
- Frau Dorothea Korbella befristet für ein Jahr als tzb Religionslehrerin angestellt im Schulamtsbezirk Eichstätt.
- Frau Stephanie Maurer befristet für ein Jahr im Bereich Fortbildung zugewiesen.
- Frau Diana Newel nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung unbefristet angestellt als vollzeitbeschäftigte Religionslehrerin i.K. im Schulamtsbezirk Ansbach
- Frau Noll befristet für ein Jahr als tzb Religionslehrerin i.K. in Berching angestellt.
- Frau Katja Seitz nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen unbefristet als Religionslehrerin i.K. in Vollzeit angestellt.

- Herr Armin Hückl als Referent für Schulpastoral angestellt. Er bleibt weiterhin mit Religionsunterricht und Schulpastoral an seinem bisherigen Einsatzort Schwabach – Johannes Kern Mittelschule.

Es ist zum 01.10.2023

- Herr Christoph Maurer als Referent für Tage der Orientierung in Teilzeit angestellt.
- Frau Nadine Bauer als Referentin für Tage der Orientierung in Teilzeit angestellt.
- Herr Christian Müller, Schulrat im Kirchendienst, als Leitung für den Fachbereich Religionsunterricht und Religionspädagogisches Seminar angestellt.

Nr. 125 **Entpflichtungen**

12.09.2023 Herr Domkapitular Msgr. Paul Schmidt, Eichstätt, ist als 1. Stellvertreter des Generalvikars entpflichtet.

30.09.2023 Herr Pfarrvikar Jens Fleckenstein, Aurach, ist von seinen Ämtern in den Pfarreien Aurach, Elbersroth, Herrieden, Neunstetten Rauenzell und Weinberg entpflichtet.

Nr. 126 **Priester – Personalplanung 2024**

Priester, die zum 1. September 2024 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten mit Herrn Generalvikar Michael Alberter, Bischöfliches Generalvikariat, Telefon 08421 50-201, ein Vorgespräch zu führen. Das Ruhestandsgesuch mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandsortes ist bis 31. Januar 2024 an Bischof Gregor Maria Hanke OSB zu richten.

Pastorale Erwägungen legen es dringend nahe, für den Ruhestand einen anderen Wohnsitz als den bisherigen Wirkungsort zu nehmen. So empfiehlt es auch der Priesterrat.

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Nr. 127 **Jugendsammelaktion**

Am Sonntag, 12. November 2023 findet die Jugendsammelaktion statt.

Wie jedes Jahr können 40% der Spenden für Projekte in der Jugendarbeit in der eigenen Pfarrei verbleiben. 30% der Spenden werden dieses Jahr für die Elektrifi-

zierung des Hüttenlagers auf der Almosmühle verwendet. Dort ist bisher nur über Gas der Betrieb der entsprechenden Geräte und Lampen in den Wirtschaftsräumen möglich. Die entsprechenden Arbeiten (Anschluss ans öffentliche Stromnetz, die Abänderung der Verkabelung sowie die entsprechenden neuen Geräte) belaufen sich auf ca. 15.000 €. 30% werden als Zustiftung in die Jugendstiftung des Bistums gehen. Den Bischof-Alois-Brems-Preis wird es künftig nicht mehr geben.

Stattdessen sind die Pfarreien nachdrücklich aufgefordert, entsprechende Anträge zur Förderung jugendpastoraler Angebote in den Pfarreien an die Jugendstiftung Diözese Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt zu stellen.

Vorschläge und Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes am 12. November 2023 werden ab dem 19. Oktober auf www.jugendstiftung-eichstaett.de abrufbar sein.

Es wird darum gebeten, dass die Kirchenpfleger jeweils 60 Prozent der eingegangenen Spenden auf das Bankkonto der Jugendstiftung der Diözese Eichstätt überweisen: Jugendstiftung Diözese Eichstätt, Bank im Bistum Essen eG, IBAN: DE09 3606 0295 0018 0180 12, BIC: GENODED1BBE, Verwendungszweck: Weiterleitung Zustiftungen Jugendsammelaktion.

Nr. 128 **Fortbildungsangebote der Diözese Eichstätt**

14./15. November 2023, Beginn: 14.30 Uhr

Gesprächsführung

Gespräche, die gut vorbereitet und geführt werden, können manche Probleme lösen und Missverständnisse ausräumen.

Als Seelsorger haben wir geradezu die Pflicht zur Kommunikation. Man könnte auch sagen, dass unsere berufliche Tätigkeit sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an sozialer Kommunikation auszeichnet. Unsere Gespräche haben allerdings recht unterschiedliche Ziele. Geht es um reine Weitergabe von Informationen oder ist beispielsweise ein Mitarbeiter in einer handfesten Krise?

Habe ich den Eindruck, ich verstehe gar nicht, was mir die anderen sagen wollen. Oder aber: Werde ich nicht verstanden und komme mit meiner Botschaft nicht an? Manches wäre allein schon zu vermeiden, wenn Rolle und Auftrag vorher geklärt wären, um eine exakte Gesprächsstruktur zu gewährleisten.

Wie lassen sich besonders herausfordernde Situationen angehen mit starken Emotionen, mit kulturellen Differenzen oder schlechter Stimmung im Team?

Intuition ist glücklicherweise nicht alles, denn es gibt Hilfe durch Systematisierung und bestimmte Techniken.

Damit werden wir uns im Seminar befassen und die praktische Umsetzung soll dabei nicht zu kurz kommen.

Referent: Pfarrvikar Dr. med. Franz Xaver Großmann

Ort: Tagungshaus Schloss Hirschberg, Hirschberg 70, 92339 Beilngries

23. November 2023, Beginn: 09.00 Uhr

„Ich bin wie der grünende Wacholder...“ (Hos 14,9)

Prophetisches Reden von Gott bei Hosea

Das Buch Hosea zeigt Gottes unentwegtes Bemühen, sein Volk neu für sich zu gewinnen, um ihm Anteil an seiner Fülle zu schenken. Doch Israel ist so fasziniert von der Baalsfrömmigkeit – von Produktion und Leistungssteigerung, vom Funktionieren des religiösen Betriebes –, dass es, betriebsblind geworden, den Gott des Lebens aus dem Blick verloren hat. Was bleibt, ist eine in sich „funktionierende Religion“, die sich selbst genügt.

Hosea charakterisiert JHWH als mütterlich-väterlich liebenden Gott, der die Schuld Israels ahndet, der sein Volk jedoch nicht preisgibt, sondern den gebrochenen Bund in seiner barmherzigen Liebe heilt und einen Weg der Umkehr und des Neubeginns eröffnet.

Ausgewählte Texte aus dem Hoseabuch sollen die aufregende und anregende Gott-Rede an Hosea erschließen. Dazu ergeht herzliche Einladung!

Referent: Prof. Dr. Franz Sedlmeier, Augsburg

Ort: Tagungshaus Schloss Hirschberg, Hirschberg 70, 92339 Beilngries

Nr. 129 Internationale Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom vom 28. Juli bis 4. August 2024: Bewerbungsstart am 25. September 2023 im Sekretariat für Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung

Vom 28. Juli bis 4. August 2024 findet die internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom statt. Gemeinsam mit vielen anderen Minis aus verschiedenen Ländern der Welt verbringen bis zu 600 Ministrantinnen und Ministranten aus dem Bistum Eichstätt zusammen mit Bischof Gregor Maria Hanke OSB und einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen erlebnisreiche Tage in Rom. Die Wallfahrt wird von der Diözese Eichstätt veranstaltet und findet unter der Leitung von Ministrantenreferentin Sarah Hairbucher statt.

Auf dem Programm stehen gemeinsame Gottesdienste im Petersdom und in den anderen Hauptkirchen, eine Sonderaudienz mit dem Papst, ein Badenachmittag am Meer und freie Zeit, um die Stadt Rom kennenzulernen.

Alle Ministrantinnen und Ministranten aus dem Bistum Eichstätt im Alter von 13 bis 17 Jahren können sich um eine Teilnahme an der Wallfahrt bewerben. Der 28. Juli 2024 gilt als Stichtag für das Mindestalter der Bewerber/-innen. Im Teilnahme-

beitrag von 725 € pro Person ist bereits ein Zuschuss der Diözese Eichstätt enthalten.

Der Bewerbungsstart um einen Platz bei der internationalen Ministrantenwallfahrt 2024 nach Rom ist am 25. September 2023. Vorher eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Aufgrund der begrenzten Anzahl von 600 Plätzen empfehlen wir eine zügige Bewerbung. Die Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen im Sekretariat für Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung entscheidet über die Teilnahme. Zum ersten Mal gibt es bei einer Ministrantenwallfahrt einen zusätzlichen Bus für die Gruppe der jungen Erwachsenen, die im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sind und in den vergangenen Jahren ministriert haben oder weiterhin aktiv im Dienst sind. Sie können sich ebenfalls um einen Platz bei der Ministrantenwallfahrt 2024 bewerben.

Bewerbungen sind online unter www.minis-eichstaett.de/romwallfahrt/bewerbung möglich. Beim Scannen des QR-Codes gelangen Sie ebenfalls zum online-Bewerbungsformular. Die Bewerbung ist nicht rechtlich verbindlich. Bewerbungsschluss ist der 1. Dezember 2023.



Auf der Website www.minis-eichstaett.de/romwallfahrt können Flyer für die Romwallfahrt 2024 heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es im Sekretariat für Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung, Burgstraße 8, 85072 Eichstätt, Telefon 08421/50-801, E-Mail: ministranten@bistum-eichstaett.de.

Nr. 130 **Firmpfan 2023, Ergänzung**

Firmpfan 2023, Pastoralblatt Nr. 2/2023, Seite 141 f.

Ergänzung:

Firmung im Pfarrverband Feucht-Schwarzenbruck, 7. Oktober 2023, 10.00 Uhr:
Ort: Schwarzenbruck

Firmpfender: Pfarrvikar Carsten Cunardt

WEITERE INFORMATIONEN

Nr. 131 **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Sammelband: Der Synodale Weg

SW 20 Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland